

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
ZS A 2

Berlin, den 8. Mai 2024
9028 1248
Kai.Weigelt@senasgiva.berlin.de

1362 A

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Tarifsteigerungen im Zuwendungsbereich und Sachstand zum Projekt zur „Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungen im Land Berlin“

Rote Nummern: 1270, 1362

Vorgang: 49. Sitzung des Hauptausschusses vom 10. November 2023
53. Sitzung des Hauptausschusses vom 29. November 2023

Der Hauptausschuss hat in seinen oben bezeichneten Sitzungen Folgendes beschlossen:

„Erbeten wird eine Erläuterung zur Umsetzung von Tarifsteigerungen im Bereich der Zuwendungsfinanzierung und der Übernahme des aktuell in Verhandlung befindlichen Tarifergebnisses.

In Bezug auf die mehrjährige Förderung im Zuwendungsbereich wird im Bericht Nr. 6.4 erläutert, dass im Rahmen des Projekts zur „Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungen im Land Berlin“ ermittelt werden soll, ob über die bestehenden Vorgaben hinaus, Unterstützungs- und oder Regelungsbedarf diesbezüglich bestehe.

Hierzu wird ein Folgebericht zum Sachstand erbeten, in dem auch auf die Frage einzugehen ist, wie groß insgesamt das Potential (über alle Einzelpläne) eingeschätzt wird, Förderungen auf einen mehrjährigen Turnus umzustellen. (titelscharfe Darstellung erbeten)

In Bezug auf das Projekt zur „Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungen im Land Berlin“ ist auch über die Fortschritte der übrigen Vorhaben, den

dazugehörigen Umsetzungsplänen nebst Kostenplanung sowie den jeweiligen Sachstand zu berichten.“

Beschlussempfehlung: Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Hierzu wird berichtet:

Sachstand zur Umsetzung des TV-L Tarifergebnisses bei Zuwendungsempfängenden

Grundsätzlich gilt der neue Tarifabschluss zum TV-L nur für den öffentlichen Dienst der Länder und hat somit keine direkte Auswirkung auf die freien Träger. Gleichwohl verfolgt der Senat weiterhin das Ziel, vom Land Berlin geförderte Mitarbeitende bei freien Trägern - unter Beachtung des Besserstellungsverbot - entsprechend des Bezahlungsniveaus des Landes Berlin zu vergüten. Zur Finanzierung der aus der analogen Anwendung des Tarifabschlusses resultierenden Mehrbedarfe sind Mittel für Tarifsteigerungen zentral bei Kapitel 2910, Titel 68406 veranschlagt.

Entsprechend der senatsinternen Abstimmungen zur Umsetzung der Tarifeinigung bei Beschäftigten der Zuwendungsempfängenden und bei bezirklichen Leistungsverträgen steht fest - da auch der Zeitpunkt der Wirksamkeit hierzu tarifiert ist - dass die Zahlung zur Inflationsausgleichsprämie sowie die Entgelterhöhung und die Zulage für bestimmte Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst entsprechend - bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen - übertragen werden.

Hinsichtlich der Hauptstadtzulage bleiben die Redaktionsverhandlungen zur weiteren Konkretisierung, sowie Art und Umfang und zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens und die genaue Ausgestaltung der Anschlussregelung für die Hauptstadtzulage abzuwarten.

Die Bewilligungsstellen in den zuwendungsgebenden Verwaltungen haben am 15. März 2024 ein Informationsschreiben mit detaillierten Hinweisen zur Umsetzung des Tarifabschlusses sowie die Dateien zur Berechnung der Mehrbedarfe (Tarifmittelrechner) erhalten. Die Dateien müssen von den Zuwendungsempfängenden ausgefüllt werden, um den Mehrbedarf beantragen zu können.

Die Programmierung für die Umsetzung im IT-Fachverfahren FAZIT läuft zurzeit noch (Stand 11. April 2024).

Sachstand Projekt zur „Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungen im Land Berlin“

Nach dem Beschluss des Projekts zur „Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungen im Land Berlin“ durch den Senat am 22. August 2023, der Konstituierung des Projektteams und der Detailplanung der vier Teilprojekte, einer verwaltungsinternen Kick-Off Veranstaltung (offen für alle Beschäftigten der Landes- und Bezirksverwaltungen), einer landesweiten Umfrage zur Mitarbeit in den Teilprojekten, haben die Teilprojekte 1 bis 3 im November 2023 ihre Arbeit aufgenommen.

Von Dezember 2023 bis Februar 2024 wurde ein Online-Beteiligungsprojekt auf mein.berlin.de durchgeführt, zu dem alle Bewilligungsstellen des Landes aufgefordert waren, alle Zuwendungsempfänger ihrer Zuständigkeit einzuladen. Bei dem Online-Beteiligungsprojekt wurden zahlreiche Vorschläge zu den Themen des Projekts gesammelt. Gleichzeitig wurden die Zuwendungsempfänger zu vier Beteiligungsveranstaltungen in Präsenz (im Januar und Februar 2024) eingeladen.

Bei den vier Präsenzveranstaltungen wurde jeweils ausführlich über den Projektaufbau und -ablauf informiert; im Anschluss erfolgte in vier Arbeitsgruppen eine gemeinsame Themensammlung und Priorisierung.

Die über 250 Teilnehmenden haben rd. 800 Vorschläge (einschl. Dopplungen) erarbeitet. Die auf der Internetseite des Projekts abrufbare Übersicht zeigt alle Vorschläge nach Datum und Arbeitsgruppe sortiert. Alle Vorschläge sind durch das Projektteam einem Teilprojekt für die weitere Bearbeitung zugeordnet und ähnliche Vorschläge in „Clustern“ zusammengefasst worden. Bezog sich der Vorschlag auf eine fachliche Anforderung außerhalb des Projektziels, wurde der Vorschlag an die fachlich zuständige Stelle weitergeleitet. Alle Vorschläge (auch inhaltlich sehr ähnliche) sind in einer separaten Zeile erfasst, um allen Teilnehmenden zu ermöglichen die eigenen Vorschläge wiederzufinden.

Außerdem wurde parallel bis März 2024 ein Beratungsgremium für das Gesamtprojekt konstituiert („Sounding Board“). Die Mitglieder des Beratungsgremiums haben die Aufgabe die inhaltliche Arbeit der vier Teilprojekte zu begleiten und diese bei der Projektdurchführung zu beraten.

Dabei wurde - unter Berücksichtigung der Arbeitsfähigkeit des Gremiums - darauf geachtet, dass sowohl aus der Verwaltung, der Wissenschaft, von beauftragten Dienstleistungsunternehmen und aus der Zuwendungslandschaft Personen zusammenkommen, die unterschiedliche Bereiche, Erfahrungen und Perspektiven in die Arbeit des Sounding Boards einbringen können.

Mehr Informationen zu den Beteiligungsformaten und zum Projektverlauf können hier abgerufen werden: <https://www.berlin.de/sen/asgiva/service/zuwendungen/projekt-zuwendungen-1340226.php>

Teilprojekt 1 - Vereinfachung des Zuwendungsrechts

Am 28. März 2024 hat die Gesamtprojektleitung 26 Reformvorschläge zur Vereinfachung des Zuwendungsrechts an die Mitglieder des Sounding Board übersendet.

Fünf Themen, bei denen im Beteiligungsprozess besonders viele Zuwendungsempfänger einen hohen Reformbedarf gesehen haben, sind im fast 100 Seiten umfassenden Dokument als Prioritäten besonders hervorgehoben.

Dabei handelt es sich um folgende Themen:

- Förderung über mehrere Haushaltsjahre ermöglichen
- Verwaltungsgemeinkosten
- Überschreitung der Einzelansätze des Finanzierungsplans (20%-Regel)
- Besserstellungsverbot
- Vergaberegeln für die Zuwendungsempfänger vereinfachen

Alle Reformvorschläge sind in „Voten“ strukturiert. Zuerst wird das Problem oder der Reformvorschlag beschrieben, die Rechtsgrundlagen genannt und die Situation gewürdigt. Am Ende wird ein Vorschlag zum weiteren Umgang unterbreitet.

Im Votum zum Reformvorschlag zur mehrjährigen Förderung wird von den Mitgliedern des Teilprojekts vorgeschlagen, die Möglichkeit einer Projektförderung mit wiederkehrendem Bedarf in den Ausführungsvorschriften zu § 44 LHO einzuführen.

Die Mitglieder des Sounding Board haben nun die Gelegenheit alle Vorschläge zu kommentieren und Änderungsvorschläge zu unterbreiten. Aus diesen Rückmeldungen wird sich zeigen, wie groß das Potenzial einer solchen Regelung eingeschätzt wird. Eine titelscharfe Darstellung zum Potenzial des Vorschlags liegt nicht vor.

Im Anschluss an die Diskussion im Sounding Board werden die Mitglieder des Teilprojekts sich mit den Hinweisen der Mitglieder des Sounding Board auseinandersetzen und ggf. die Voten überarbeiten.

Bei der möglichen Überarbeitung sowie der Entscheidung durch die Entscheidungsinstanz des Projekts ist zu beachten, dass sich die Vereinfachung des Zuwendungsrechts in einen Gesamtkontext von Finanzierbarkeit, diskriminierungsfreien Zugang zu Zuwendungen, Subsidiarität, Überprüfbarkeit der Zweckerreichung, Wechselwirkungen mit anderen Finanzierungsinstrumenten und weiteren Faktoren einbettet.

Der hier dargestellte Stand der Reformvorschläge gibt somit einen Einblick in die aktuelle Projektarbeit der Projektmitglieder, ohne dass damit eine Positionierung des Senats verbunden wäre.

Teilprojekt 2 - Geschäftsprozessoptimierung

Die Konstituierung der Kerngruppe des Teilprojekts hat stattgefunden. Die Ziele und Aufgaben des Teilprojekts sind definiert. Der Kickoff-Workshop am 13.02.2024 hat stattgefunden. Es sind drei weitere Workshops zur Erstellung und Festlegung des Sollprozesses geplant.

Teilprojekt 3 - Datenbanken und Berichtswesen

Die Konstituierung der Kerngruppe des Teilprojekts hat stattgefunden. Die Ziele und Aufgaben des Teilprojekts sind definiert. Es ist eine landesweite Abfrage zu den Datenbanken und dem Berichtswesen geplant.

Teilprojekt 4 - Digitalisierung

Das Teilprojekt 4 (Digitalisierung/ Einführung eines IT-Fachverfahrens) führt zunächst vorbereitende Maßnahmen und beginnt erst nach Abschluss der anderen Teilprojekte mit den weiteren Aufgabenpaketen.

Weitere Informationen zu den Umsetzungsplänen, der Detailplanung und dem Sachstand der Teilprojekte finden sich unter

<https://www.berlin.de/sen/asgiva/service/zuwendungen/projekt-zuwendungen-1340226.php>

Die Internetseite wird laufend aktualisiert. Der nächste reguläre Bericht zum Projektfortschritt erfolgt in Erfüllung der Auflage 103 des Haushaltsgesetzes zum 30. September 2024.

Cansel Kiziltepe
Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung